



Kurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz

Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

Fachkundegruppe S5, Module GG und FA

Termine: 03.-05.09.12 | 18.-20.02.13 | 09.-11.09.13

Ziel

Der Lehrgang dient dem Erwerb der Fachkunde für Strahlenschutzbeauftragte, Fachkundegruppe S5, im Sinne der Strahlenschutzverordnung bei der Beschäftigung von Eigenpersonal als beruflich strahlenexponierte Personen.

Hintergrund

Firmen, die Reparatur-, Wartungs- oder Reinigungsarbeiten in fremden Anlagen oder Einrichtungen durchführen, in denen die Mitarbeiter ionisierender Strahlung ausgesetzt sind, benötigen eine behördliche Genehmigung zur Durchführung.

Um eine Genehmigung von der zuständigen Behörde für diese Arbeiten zu erlangen, muss nach § 15 Strahlenschutzverordnung mindestens ein ausgebildeter Strahlenschutzbeauftragter (SSB), der die Strahlenschutz-Fachkundegruppe S5 nachgewiesen hat der Behörde benannt werden.

Die Aufgabe des Strahlenschutzbeauftragten ist von einer verantwortlichen Person zu übernehmen, welche die Fachkunde S5 in einem staatlich anerkannten Strahlenschutzkurs erworben hat.

Teilnehmerkreis

Techniker, Monteure, Laboranten, externe Dienstleister (z.B. Reinigungs-firmen) Ingenieure, Sicherheits-fachkräfte u. a. Personen, die in den Arbeitsbereichen Kerntechnische Anlagen, Radionuklidlaboratorien, Beschleuniger usw. tätig werden.

Firmen und Einzelunternehmen, die in fremden Strahlenschutzbereichen ihre Leistungen anbieten möchten, benötigen eine Genehmigung nach § 15 StrlSchV.

Seminarleitung:

Dipl.-Geogr. Martin Jahn

Lehrgangsgebühr:

€ 945,- (mehrwertsteuerfrei)

Veranstaltungsort:

Hochschule Rhein-Main, Rüsselsheim

terrichtszeiten:

täglich 9-18 Uhr

ANMELDUNG per **FAX (069) 82 34 93**

oder formlos per Email an mail@umweltinstitut.de

03.-05.09.12 18.-20.02.13 09.-11.09.13

Name:

Anschrift:

Tel./email:

Datum:

Unterschrift: